



MitMenschen.
FürMenschen.

Caritas
Gelsenkirchen

Sozialdienst katholischer
Männer und Frauen (SKFM)

Anlage 3

Überprüfung und Neueinstufung der Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Name der Familie:

Name und Geburtsdatum der betroffenen Kinder:

Arbeitsbereich:

Beginn der Hilfe:

Datum der Erstmitteilung:

Datum der Überprüfung:

Fallverantwortliche Fachkraft:

Tel.:

TeilnehmerInnen:

ProtokollantIn:

Aufträge im Rahmen des Schutzkonzeptes:

Erfolgte Veränderung:

Gefährdeten Einstufung/ Neueinschätzung:

akute Gefährdung →

Sofortige Meldung an eine
Kindeswohlbeauftragte und JA

nicht abwendbare Gefährdung trotz →
Schutzkonzept

E-Mail an:
kindeswohlgefaehrung@gelsenkirchen.de

drohende Gefährdung →

Information an eine Kindeswohlbeauftragte und an
den/die HilfeplanerIn /Jugendamt

zu beobachtende Gefährdung →

Information an eine
Kindeswohlbeauftragte und an den/die
HilfeplanerIn /Jugendamt

keine Gefährdung

Information an eine
Kindeswohlbeauftragte und an den/die
HilfeplanerIn /Jugendamt

Mitteilung an:

Die Kindeswohlbeauftragte des Caritasverbandes für die Stadt Gelsenkirchen e.V.
Kirchstr. 51, 45879 Gelsenkirchen

Kindeswohlbeauftragte:

Antje Ress

Tel. 017620610278

mailto: a.ress@skfm-ge.de

Präventionsbeauftragte:

Olivera Kuhl

Tel. 0209/1580621

mailto: olivera.kuhl@caritas-gelsenkirchen.de

Mitglied Beratungsteam

Berenike Frotscher

Tel. 0209/21894

mailto: Berenike.Frotscher@caritas-gelsenkirchen.de

Datum/ Unterschrift Fachkraft

Datum/ Unterschrift Vorgesetzter

Datum/ Unterschrift Kindeswohlbeauftragte

Datum/ Unterschrift ProtokollantIn